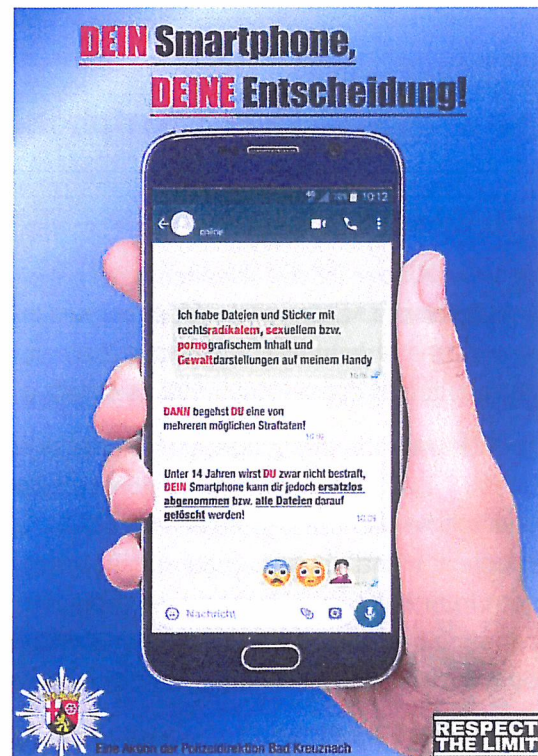


Auch bei Kindern unter 14 Jahren wird das oben beschriebene Ermittlungsverfahren eingeleitet. Aufgrund ihrer Strafunmündigkeit erfolgt jedoch keine weitere Bestrafung durch die Justiz.

Daher haben wir die Kampagne „*Dein Smartphone, Deine Entscheidung!*“ gestartet. Ziel ist die Sensibilisierung von Kindern, aber auch Eltern und Lehrern, für diese Problematik.

#### Unsere Bitte:

- Reden Sie mit Ihren Kindern über diese Gefahren,
- begrenzen Sie die Nutzungsmöglichkeiten des Smartphones, z.B. mithilfe von Apps wie Family Link (Android) oder FamiSafe (iOS),
- schauen Sie mit Ihrem Kind in Chatverläufe,
- löschen Sie umgehend kritische Dateien auf dem Handy,
- nutzen Sie anonyme Beratungsstellen wie z.B.
  - [Juuuport.de](http://Juuuport.de)
  - [NummergegenKummer.de](http://NummergegenKummer.de) oder
- wenden Sie sich an die Schulsozialarbeiter\*innen oder die Polizei.



#### Übrigens:

- Ist im Handy die Einstellung „automatischer Download“ aktiviert, bedarf es keiner weiteren aktiven Handlung um in Besitz dieser Dateien zu kommen. Man kann, ohne dass man eine aktive Handlung vorgenommen hat, hierfür zur Rechenschaft gezogen werden.
- Vorschaubilder bei Videos sind zum Teil sehr viel harmloser als der eigentliche Inhalt der Videos.
- Der häufig verwendete Begriff „Sticker“ klingt harmlos, besagt jedoch nur, dass das Bild entsprechend verkleinert wurde, so dass es problemlos versendet werden kann.
- Auch selbst gefertigte und per Handy verschickte Bilder können im Internet abgegriffen und durch andere zweckentfremdet genutzt werden. Zum Beispiel kann das für den Freund bestimmte Foto später als Profilbild einer DatingApp verwendet werden.
- Sie haben das Recht und verstoßen nicht gegen die Privatsphäre ihres Kindes, wenn Sie das Smartphone gelegentlich kontrollieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit zum Schutz Ihrer Kinder und Verhinderung weiterer Straftaten in diesem Bereich.

Ihre Polizei